

## **Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung des Gemeinderates Gornau vom 29.11.2010**

### **115/10**

Der Gemeinderat Gornau beschließt die Satzung der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung).

### **116/10**

Der Gemeinderat Gornau beschließt den Sitzungsplan für das Jahr 2011.

### **117/10**

Der Gemeinderat Gornau beschließt die Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009.

Die Jahresrechnung 2009 wird wie folgt festgestellt:

Soll-Einnahmen im kassenmäßigen Abschluss	7.183.167,14 EUR
Soll-Ausgaben im kassenmäßigen Abschluss	7.183.167,14 EUR
Jahresfehlbetrag	0,00 EUR

Der Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2009, die erläuternden Anlagen und der Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2009 werden in den Feststellungsbeschluss einbezogen.

### **118/10**

Der Gemeinderat Gornau beschließt die Satzung über die Erhebung von Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzung) der Gemeinde Gornau.

### **119/10**

Der Gemeinderat der Gemeinde Gornau beschließt, dass die Gemeinde Gornau auf die im Tauschplan Nr. 201002 nach § 8 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes festgelegten Flächen aus den Flurstücken 129 q, 443/21 (Nachtrag zum Verfahren), 442/1, 442 c und 437/1 Gemarkung Gornau gegen einen Geldausgleich von den Verfahrensbeteiligten verzichtet.

Aus:

Flurstück	Fläche	Preis
129 q	ca.150 m <sup>2</sup> + ca. 200 m <sup>2</sup> ca. 7 m <sup>2</sup> 100 m <sup>2</sup>	26,00 €/m <sup>2</sup> 10,00 €/m <sup>2</sup> Tausch mit Fl. 19 b (100 m <sup>2</sup> )
443/21	ca. 13 m <sup>2</sup>	10,00 €/m <sup>2</sup>
442/1	ca. 500 m <sup>2</sup> + ca. 60 m <sup>2</sup>	26,00 €/m <sup>2</sup>
442 c	ca. 100 m <sup>2</sup> ca. 300 m <sup>2</sup>	26,00 €/m <sup>2</sup> 16,00 €/m <sup>2</sup>
437/1	ca. 115 m <sup>2</sup> ca. 350 m <sup>2</sup>	26,00 €/m <sup>2</sup> 16,00 €/m <sup>2</sup>

**120/10**

Der Gemeinderat Gornau beschließt, eine Teilfläche aus dem Flurstück 331/1 der Gemarkung Gornau von ca. 64 m<sup>2</sup> zum Preis von 10,00 EUR/m<sup>2</sup> an die Eheleute Karla und Rüdiger Böttrich, Waldkirchener Str. 18 in 09405 Gornau, zu verkaufen. Alle erforderlichen Kosten, welche zur Abwicklung des Kaufvertrages erforderlich sind, trägt der Käufer.

**121/10**

Der Gemeinderat Gornau beschließt die Anerkennung der vorgelegten Schlussabrechnung zum Bauvorhaben „Ausbau Ortsdurchfahrt Dittmannsdorf B180 1. BA“ in Höhe von 141.129,38 EUR.

**122/10**

Der Gemeinderat der Gemeinde Gornau beschließt, dem Rahmenvertrag über die landeszentrale Vergabe der Lärmkartierung an Hauptverkehrsstraßen in Umsetzung der 2. Stufe der EU-Umgebungslärmrichtlinie zwischen dem Freistaat Sachsen, vertreten durch das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) und dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag (SSG), beizutreten.